
Stadt Adorf/Vogtl.

Sitzungsniederschrift

der öffentlichen Stadtratssitzung

Sitzung am
in Raum

04.05.2015
Rathaus Adorf/Vogtl., Ratssaal, Markt 1, 08626 Adorf/Vogtl.

von - bis Uhr

19.05 - 21.15 Uhr

Mitglieder

	Zahl	anwesend	teilw. anw.	abwesend
Bgm.+ SR	19	16	1	2
Ortsvorsteher	3	1	0	2

anwesende
Mitglieder

siehe Anwesenheitsliste

abwesende
Mitglieder

SR Hans-Ulrich Pfretzschner - entsch. krank
SR Günter Glaß - entsch. krank

OV Jana Prokop - entsch. krank
OV Bernd Haller - entsch. privat

Vermerk

Das Protokoll der öffentlichen Stadtratssitzung besteht aus den
Seiten 1 - 15.

Unterzeichnung durch:

Bürgermeister Rico Schmidt

SRin Toni Walda

SR Kay Burmeister

Protokollantin
Evelin Dahle

Verlauf:

TOP 1.) Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Herr Bürgermeister Schmidt eröffnet um 19.05 Uhr die 7. Stadtratssitzung der Legislaturperiode. Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung aller Stadträte und Ortsvorsteher fest. Er begrüßt den Stadtrat, den Ortsvorsteher, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreter der Medien, Frau Mädler und Herrn Hager, sowie den anwesenden Bürger.

TOP 2.) Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Es sind zum jetzigen Zeitpunkt 15 Stadträte und der Bürgermeister anwesend.

TOP 3.) Bestätigung der Tagesordnung

Die ausgereichte Tagesordnung wird in der Form bestätigt.

TOP 4.) Benennung von zwei Stadträten zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

Zur Mitunterzeichnung des Stadtratsprotokolls werden die Stadträte Walda und Burmeister benannt.

TOP 5.) Bestätigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 23.03.2015

Zum Protokoll der öffentlichen Stadtratssitzung vom 23.03.2015 gibt es durch den Stadtrat keine Anfragen, Ergänzungen oder Hinweise.

Beschluss- Nr. 23/2015

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. bestätigt das Protokoll der öffentlichen Stadtratssitzung vom 23.03.2015.

Stimmabgabe:	16	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Enthaltung
	0	Befangenheit

TOP 6.) Bürgerfragestunde

Von Seiten der Bürgerschaft gibt es keine Anfragen.

Aus den Reihen des Stadtrates stellt SR Burmeister im Auftrag der Bürger nachfolgende Anfragen:

- 1.) Die Jäger des OT Freiberg fragen, ob sie die geschossenen Füchse und Kleintiere in den Container des Stadtbauhofes entsorgen können. Bisher wurden diese im Wald vergraben. Derzeit sei bei Füchsen die Staupe aufgetreten. Es kommt aber hin und wieder vor, dass Hunde die eingegrabenen Tiere im Wald wieder ausgraben.
- 2.) Gewerbetreibende des Marktes fragten bei SR Burmeister an, ob die Parkzeit von derzeit 1 h auf 2 h verlängert werden kann.

Der Bürgermeister antwortet zu Frage 1:

Die Verwaltung wird sich rechtlich kundig machen und SR Burmeister erhält schriftlich eine Antwort.

Anfrage 2 nimmt der Bürgermeister zur Kenntnis. Dazu wird ebenfalls in der Verwaltung beraten.

Anfrage stellt SR Wolf zu den Bauarbeiten in der Nordstraße. Anwohner traten an ihn mit der Frage heran, ob die Nordstraße während der Bauphase komplett gesperrt wird. Der Bürgermeister erklärt, dass der momentane Stand so aussehe, dass jeweils nur der Abschnitt voll gesperrt ist, in dem gebaut wird. Ansonsten bleibt die Zufahrt für die Anlieger und Anwohner zum Grundstück frei.

Es gibt keine weiteren Anfragen.

Stadtrat Geipel nimmt ab 19.15 Uhr an der Beratung teil (17 stimmberechtigte Stadträte).

TOP 7.) Vergabe von Reinigungsleistungen in den städtischen Einrichtungen nach VOL/A § 3 (1) Öffentliche Ausschreibung - SR-BV-Nr. 23/2015

SR Geipel meldet Befangenheit an und rückt vom Ratstisch ab.

Herr Bürgermeister Schmidt informiert kurz zum Sachverhalt. An der öffentlichen Ausschreibung beteiligten sich 10 Reinigungsfirmen. Ausgeschrieben wurde die Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung für das Rathaus und die angegliederten Einrichtungen. Dabei gab das wirtschaftlichste Angebot die Fa. Götz aus Chemnitz mit Niederlassung in Plauen ab. Herr Schreiner, der für die Öffentliche Ausschreibung verantwortlich zeichnet, gibt noch kurze Erläuterungen.

SRin Bang lobt die Ausarbeitung der Beschlussvorlage durch Herrn Schreiner. Die Ausschreibung fand nach dem Wettbewerb statt und sie werde guten Gewissens der Beschlussvorlage zustimmen.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

Beschluss-Nr. 24/2015 - SR-BV-Nr. 23/2015

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. beschließt, den Auftrag der Unterhaltsreinigung für die Einrichtungen Bauhof, Feuerwehr, Grundschule, Museum, Rathaus, Turnvater-Jahn-Halle, Sporthalle Adorf, Oberschule „Zentralschule“ und Kindergarten „Zwergenvilla“, jährliche Grundreinigung und jährliche Glas-, Glasrahmenreinigung sowie turnusmäßige Schmutzmattenreinigung für die Einrichtungen Grundschule, Sporthalle Adorf, Oberschule „Zentralschule“ und Kindergarten „Zwergenvilla“ an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Götz-Gebäudemanagement Ost GmbH & Co. KG, Peterstraße 2 in 09130 Chemnitz zu folgenden Angebotspreisen zu vergeben:

Unterhaltsreinigung (netto)	Preis/Jahr	72.894,11 €
Grundreinigung (netto)	Preis/Stunde	16,51 €
Glasreinigung ohne Rahmen, ohne Falz (netto)	Preis/m ²	0,95 €
Glasreinigung mit Rahmen, ohne Falz (netto)	Preis/m ²	1,05 €
Glasreinigung mit Rahmen, mit Falz (netto)	Preis/m ²	1,10 €
Schmutzmattenreinigung (netto)	Preis/Wechsel	5,46 €

Stimmabgabe: 16 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltung
 1 Befangenheit

SR Geipel nimmt wieder an der Beratung teil.

TOP 8.) Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2014-2016 - SR-BV-Nr. 32/2015

Herr Bürgermeister Schmidt informiert, dass mehrere Angebote zur Örtlichen Prüfung eingeholt wurden. Dabei gab die Stadt Reichenbach das wirtschaftlichste Angebot ab. Zu erwähnen ist, dass der Rechnungsprüfungsamtsleiter der Stadt Reichenbach, Herr Schwuchow, bereits seit 2008 Prüfer der Jahresrechnungen der Stadt Adorf/Vogtl. ist.

Anfrage stellt SR Burmeister und fragt, ob die Fa. HKMS aus Plauen inzwischen ein Angebot abgab. Der Bürgermeister bejaht dies.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

Beschluss-Nr. 25/2015 - SR-BV-Nr. 32/2015

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. beschließt mit der örtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2014 bis 2016 den Rechnungsprüfungsamtsleiter der Stadt Reichenbach, Herrn Schwuchow, zu beauftragen.

Stimmabgabe:	17	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Enthaltung
	0	Befangenheit

TOP 9.) Verkauf des Flurstücks Nr. 703 der Gemarkung Freiberg - SR-BV-Nr. 31/2015

SRin Bang stellt im Auftrag der Fraktion der CDU Antrag zur Geschäftsordnung, die Beratung zur Thematik in nicht öffentlicher Sitzung fortzuführen, da man seit der Sitzung des Hauptausschusses am 14.04.2015 neue Erkenntnisse, u.a. nach einer Besichtigung des Objektes, habe.

Dem wird stattgegeben.

Beschluss-Nr. 26/2015 - SR-BV-Nr. 31/2015

Dem Antrag der Fraktion der CDU zur Geschäftsordnung, vertreten durch SRin Bang, auf Fortsetzung der Beratung zum Verkauf des Flurstücks Nr. 703 der Gemarkung Freiberg im nicht öffentlichen Teil der Stadtratssitzung, wird stattgegeben.

Stimmabgabe:	15	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	2	Enthaltungen
	0	Befangenheit

Die Beratung / Diskussion zum Verkauf des Flurstücks Nr. 703 der Gemarkung Freiberg wird im nicht öffentlichen Teil der Sitzung fortgeführt (Unterbrechung des öffentlichen Teils der Stadtratssitzung von 19.25 - 19.55 Uhr).

Die Öffentlichkeit der Stadtratssitzung ist ab 19.55 Uhr wieder hergestellt.

Herr Bürgermeister Schmidt informiert den Bürger und die Medien über die Vertagung der Thematik Verkauf des Flurstücks Nr. 703 der Gemarkung Freiberg - SR-BV-Nr. 31/2015

in die nächste Stadtratssitzung am 01.06.2015.

TOP 10.) Mietvertrag Grundschule Bad Elster - SR-BV-Nr. 22/2015

Herr Bürgermeister Schmidt gibt eine kurze Erläuterung. Zum Mietvertrag wurde ausführlich in der Sitzung des Hauptausschusses am 14.04.2015 beraten. Da es von Seiten des Stadtrates keine Anfragen gibt, kommt man zur Beschlussfassung.

Beschluss-Nr. 28/2015 - SR-BV-Nr. 22/2015

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. beschließt den Abschluss des Vertrages zur Einmietung in der Grundschule Bad Elster mit der Stadt Bad Elster lt. Anlage.

Stimmabgabe:	17	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Enthaltung
	0	Befangenheit

TOP 11.) Erhöhung der Elternbeiträge (Krippe) - SR-BV-Nr. 24/2015

Herr Bürgermeister Schmidt erläutert verwaltungsseitig, dass die Höhe der Elternbeiträge im Sächsischen Kita-Gesetz eine prozentuale Spanne festlegt. Die Gesamtbetriebskosten pro Kita-Platz liegen laut Gesetzgeber anteilig im Krippenbereich zwischen 20 - 23 %. Er verdeutlicht, dass die erhebliche Steigerung der Betriebskosten in den letzten acht Jahren eine Erhöhung der Elternbeiträge im Krippenbereich erfordert, die Elternbeteiligung sei auf mittlerweile 18,85 % der Betriebskosten gesunken. Die weiter steigenden Personalkosten sind nicht außer Acht zu lassen. Er verdeutlicht aber auch, dass die Erhöhung der monatlichen Kosten für die jungen Eltern bezahlbar sein sollte. In den Sitzungen des Sozialausschusses und des Hauptausschusses am 14.04.2015 beriet man ausführlich und empfahl dem Stadtrat die Zustimmung der Erhöhung der Kosten im Krippenbereich von bisher 158,00 €/monatlich auf 175,00 €/monatlich.

SR Brand hebt hervor, dass man bei der Erhöhung der Kosten die Minimumvariante wählen sollte, um die jungen Eltern zu „schonen“.

SRin Bang werde der Beschlussvorlage in der vorliegenden Form nicht zustimmen, da für sie die Erhöhung um 17,00 €/monatlich für die Eltern nicht sozialverträglich ist. Sie habe sich in der Vergangenheit für die Familienfreundliche Stadt stark gemacht und sieht hier den Spielraum nach oben zu hoch angesetzt. Im Vergleich erwähnt sie die Hallengebühren, die nach wie vor nicht angehoben werden.

SR Schäfer schließt sich den Worten von SRin Bang an und fügt hinzu, wenn man in einem Jahr erneut dazu befinden müsse, sollten die Kosten so niedrig wie möglich gehalten werden.

Kurze Erläuterung gibt die Hauptamtsleiterin Antje Goßler. Die Sachkosten sind ein geringer Teil. Bereits in Kraft getretene Tarifierhöhungen im Jahr 2015 werden die Personalkosten weiter steigen lassen, hinzu kommt die Verbesserung des Personalschlüssels ab September.

SRin Leipold weist darauf hin, dass nicht alle Löhne angehoben wurden und für die Eltern eine Erhöhung um 17,00 € schwer zu tragen ist.

SR Puggel findet die Erhöhung der monatlichen Kosten um 17,00 € bei der Betreuung der Kinder bis zu 9 h am Tag nicht zu hoch. Schließlich haben die Kinder eine umfangreiche Fürsorge und pädagogische Betreuung durch das Fachpersonal.

SR Jäger äußert sich dahingehend, dass man bei der Erhöhung der Kosten nur den Mindestsatz des Gesetzgebers nehmen sollte, um die jungen Eltern nicht massiv zu belasten.

SRin Walda stellt Antrag zur Geschäftsordnung, die Beschlussvorlage dahingehend zu ändern, die Kosten im Krippenbereich auf monatlich 170,00 € festzulegen.

Beschluss-Nr. 29/2015 - SR-BV-Nr. 24/2015

Dem Antrag der Fraktion der Linken zur Geschäftsordnung, vertreten durch SRin Walda, den monatlichen Beitrag im Krippenbereich auf 170,00 € zu begrenzen (prozentual 20,28 der Gesamtbetriebskosten) wird wie folgt abgestimmt:

Stimmabgabe:	12 Ja-Stimmen
	1 Nein-Stimme
	4 Enthaltungen
	0 Befangenheit

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

Beschluss-Nr. 30/2015 - SR-BV-Nr. 24/2015

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. beschließt, die Elternbeiträge für die Betreuung von Krippenkindern gemäß § 1 Abs. 2 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden zum 01.06.2015 auf 170 € pro Monat anzuheben. Wird im Betreuungsvertrag eine längere als die in Satz 1 genannte Betreuungsdauer vereinbart und entstehen zusätzliche Betreuungskosten, werden weitere tägliche Entgelte in Höhe von 4,60 € je h erhoben. Dieser Stundensatz gilt auch für Gast-Krippen Kinder. Der Stadtratsbeschluss Nr. 19/2013 vom 22.04.2013 wird insoweit geändert.

Die Ermäßigungsregelungen für Geschwisterkinder und Alleinerziehende bleiben unberührt, ebenso die anteilige Berechnung bei reduzierter Betreuungszeit.

Stimmabgabe:	12 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	5 Enthaltungen
	0 Befangenheit

TOP 12.) Kapazität der Mikita, Vertragsänderung - SR-BV-Nr. 33.2/2015

Herr Bürgermeister Schmidt erläutert kurz den Sachverhalt zur Beschlussvorlage, die bereits in den Sitzungen des Sozialausschusses und den Hauptausschusses am 14.04.2015 vorberaten wurde. Die Mikita stellte die Anfrage auf Erhöhung der Gesamtkapazität, die Kapazität im Vorschulbereich zu erhöhen, da der Bedarf in der Erwartung bis zum Jahr 2017 gestiegen ist (insbesondere durch Geschwisterkinder und relativ wenig Schulanfänger). Voraussetzung für eine Erhöhung der Gesamtkapazität um fünf Plätze ist

eine Aufstockung der Betriebserlaubnis beim Landesjugendamt. Dazu macht sich ein Stadtratsbeschluss notwendig.

SR Puggel spricht im Auftrag der Fraktion der SPD. Die Fraktion war anfänglich der Meinung, dass der Erhöhung der Kapazität in der Mikita für 2 Jahre nicht zugestimmt wird, auch im Hinblick auf die Auslastung im städtischen Kindergarten. Es wird vorgeschlagen, die Kapazität jahresweise zu betrachten.

Die Hauptamtsleiterin Antje Goßler legt dar, dass dies nicht sachdienlich sei, da die Zahlen für Anmeldungen und Abgänge bis Sommer 2017 bereits vorliegen. Der Mikita müsse man ein gewisses Maß an Planungssicherheit zugestehen. Auch sollte man die ungünstige Altersstruktur in der Belegung der Mikita bedenken, insbesondere die im Verhältnis zum Kindergarten höhere Anzahl an Krippenplätzen. Auch der im Verhältnis zur Gesamtkapazität hohe Anteil an Hortplätzen kam damals auf Verlangen der Stadt zustande, diese Plätze fehlen im Vorschulbereich.

SRin Bang stimmt den Ausführungen der Hauptamtsleiterin zu und hebt hervor, dass beide Kita-Einrichtungen eine „Superauslastung“ hätten und der Elternwille hier im Vordergrund stehe, wo das Kind untergebracht wird.

Es gibt keine weiteren Anfragen und Anmerkungen.

Beschluss-Nr. 31/2015 - SR-BV-Nr. 33.2/2015

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. stimmt einer vorübergehenden Kapazitätserhöhung der Mikita auf insgesamt 89 Plätze, davon 57 im Vorschulbereich, vom 01.05.2015 bis 31.07.2017 zu, beschließt die entsprechende Änderung des Bedarfsplanes und die Vertragsänderung mit der Ev.-Luth. St. Michaeliskirchgemeinde Adorf laut Anlage.

Stimmabgabe:	13	Ja-Stimmen
	3	Nein-Stimmen
	1	Enthaltung
	0	Befangenheit

TOP 13.) Klarstellungssatzung für das Gebiet der Gemarkung Adorf

SR-BV-Nr. 25/2015

Der Bürgermeister und nachfolgende Stadträte melden Befangenheit an und rücken in den Zuschauerbereich:

Herr Bürgermeister R. Schmidt M. Bang, E. Süßdorf, S. Dobberkau, M. Träger, S. Schäfer, St. Wolf, S. Brand, F. Jäger, M. Geipel, D. Cihak, M. Leipold, K. Burmeister, St. Reinhold, J. Puggel.

Der Bürgermeister übergibt die Tagungsleitung zur weiteren Beratung an SRin Walda.

Diese stellt fest, dass von 17 anwesenden Stadträten 15 befangen sind und demnach nur zwei stimmberechtigte Stadträte übrigbleiben. Damit eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht gegeben. SRin Walda informiert über die weitere Verfahrensweise: die Klarstellungssatzung Adorf kommt in der nächsten Stadtratssitzung erneut auf die Tagesordnung, hierbei genügte dann drei stimmberechtigte Stadratsmitglieder. Dies sei möglich, wenn heute entschuldigte Stadträte dann anwesend seien.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

Herr Bürgermeister R. Schmidt und die Stadträte M. Bang, E. Süßdorf, S. Dobberkau, M. Träger, S. Schäfer, St. Wolf, S. Brand, F. Jäger, M. Geipel, D. Cihak, M. Leipold, K. Burmeister, St. Reinhold, J. Puggel nehmen wieder an der Beratung teil.

Der Bürgermeister übernimmt wieder die weitere Tagungsleitung.

**TOP 14.) Klarstellungssatzung für das Gebiet der Gemarkung Freiberg
SR-BV-Nr. 26/2015**

Die Stadträte Burmeister und Süßdorf melden Befangenheit an und rücken in den Zuschauerbereich.

Mittels Projektion an der Leinwand werden nochmals die Grenzen des Gebietes Freiberg gezeigt. Hinweis gibt der Bürgermeister zum VEP-Planungsgebiet. Dieses könne u.a. nicht mit einbezogen werden, da dessen höhere Immissionsschutzwerte dann für das ganze Gebiet von Freiberg gelten müssten.

Es werden keine Anfragen gestellt.

Beschluss-Nr. 32/2015 - SR-BV-Nr. 26/2015

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. beschließt die Klarstellungssatzung für das Gebiet der Gemarkung Freiberg. Gleichzeitig wird die Satzung der Stadt Adorf über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles für das Gebiet der Gemarkung Freiberg vom 13.12.1999 B.vorl.nr. 39/99 BeschlNr. 98/99 aufgehoben.

Klarstellungssatzung für das Gebiet der Gemarkung Freiberg

Auf Grund des § 34 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S 2414) zuletzt geändert durch Gesetz von 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) m.W.v. 26.11.2014 wird mit Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. vom 04.05.2015 folgende Satzung für das Gebiet der Gemarkung Freiberg erlassen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

1. Die Grenzen der Klarstellungssatzung (§ 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB) umfasst das Gebiet, das innerhalb der durchgängigen Abgrenzungslinie liegt.

2. Die beigefügte Karte ist Bestandteil der Satzung:

§ 2 Inkrafttreten

Diese tritt am Tag mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Adorf/Vogtl.,

(Siegel)

Rico Schmidt
Bürgermeister

Stimmabgabe: 15 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltung
 2 Befangenheit

Die Stadträte Burmeister und Süßdorf nehmen wieder an der Beratung teil.

**TOP 15.) Klarstellungssatzung für das Gebiet der Gemarkung Rebersreuth
SR-BV-Nr. 27/2015**

Befangenheit meldet SR Jäger an und rückt in den Zuschauerbereich.

Mittels Projektion an der Leinwand werden nochmals die Grenzen des Gebietes Rebersreuth gezeigt.

Es werden keine Anfragen gestellt.

Beschluss-Nr. 33/2015 - SR-BV-Nr. 27/2015

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. beschließt die Klarstellung für das Gebiet der Gemarkung Rebersreuth als Satzung. Gleichzeitig wird die Satzung der Stadt Adorf über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles für das Gebiet der Gemarkung Rebersreuth vom 17.06.2002 B.vorl.nr. 29/2002 BeschlNr. 47/2002 aufgehoben.

Klarstellungssatzung für das Gebiet der Gemarkung Rebersreuth

Auf Grund des § 34 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl.I S 2414)

zuletzt geändert durch Gesetz von 20.11.2014 (BGBl I S. 1748) m.W.v. 26.11.2014

wird mit Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. vom 04.05.2015 folgende Satzung für das Gebiet der Gemarkung Rebersreuth erlassen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

1. Die Grenzen der Klarstellungssatzung (§ 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB) umfasst das Gebiet, das innerhalb der durchgängigen Abgrenzungslinie liegt.

2. Die beigefügte Karte ist Bestandteil der Satzung:

§ 2 Inkrafttreten

Diese tritt am Tag mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Adorf/Vogtl.,

(Siegel)

Rico Schmidt
Bürgermeister

Stimmabgabe:

16	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
0	Enthaltung
1	Befangenheit

SR Jäger nimmt wieder an der Beratung teil.

**TOP 16.) Klarstellungssatzung für das Gebiet der Gemarkung Leubetha
SR-BV-Nr. 28/2015**

Die SR Cihak, Geipel und Burmeister melden Befangenheit an und rücken in den Zuschauerbereich.

Mittels Projektion an der Leinwand werden nochmals die Grenzen des Gebietes Leubetha gezeigt.

Es werden keine Anfragen gestellt.

Beschluss-Nr. 34/2015 - SR-BV-Nr. 28/2015

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. beschließt die Klarstellung für das Gebiet der Gemarkung Leubetha als Satzung.

Klarstellungssatzung für das Gebiet der Gemarkung Leubetha

Auf Grund des § 34 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S 2414)
zuletzt geändert durch Gesetz von 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) m.W.v. 26.11.2014
wird mit Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. vom 04.05.2015
folgende Satzung für das Gebiet der Gemarkung Leubetha erlassen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

1. Die Grenzen der Klarstellungssatzung (§ 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB) umfasst das Gebiet, das innerhalb der durchgängigen Abgrenzungslinie liegt.

2. Die beigefügte Karte ist Bestandteil der Satzung:

§ 2 Inkrafttreten

Diese tritt am Tag mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Adorf/Vogtl.,

(Siegel)

Rico Schmidt
Bürgermeister

Stimmabgabe: 14 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltung
 3 Befangenheit

Die SR Cihak, Geipel und Burmeister nehmen wieder an der Beratung teil.

TOP 17.) Klarstellungssatzung für das Gebiet der Gemarkungen Ober- und Untergettengrün - SR-BV-Nr. 30/2015

Die SR Dobberkau und Geipel melden Befangenheit an und rücken in den Zuschauerbereich.

Mittels Projektion an der Leinwand werden nochmals die Grenzen des Gebietes Ober- und Untergettengrün gezeigt.

Es werden keine Anfragen gestellt.

Beschluss-Nr. 35/2015 - SR-BV-Nr. 30/2015

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. beschließt die Klarstellung für das Gebiet der Gemarkungen Ober-u. Untergettengrün als Satzung.

Klarstellungssatzung für das Gebiet der Gemarkungen Ober- u. Untergettengrün

Auf Grund des § 34 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S 2414)
zuletzt geändert durch Gesetz von 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) m.W.v. 26.11.2014
wird mit Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. vom 04.05.2015
folgende Satzung für das Gebiet der Gemarkungen Ober-u. Untergettengrün erlassen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

1. Die Grenzen der Klarstellungssatzung (§ 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB) umfasst das Gebiet, das innerhalb der durchgängigen Abgrenzungslinie liegt.

2. Die beigefügte Karte ist Bestandteil der Satzung:

§ 2 Inkrafttreten

Diese tritt am Tag mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Adorf/Vogtl.,

(Siegel)

Rico Schmidt
Bürgermeister

Stimmabgabe:

15	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
0	Enthaltung
2	Befangenheit

Die SR Dobberkau und Geipel nehmen wieder an der Beratung teil.

TOP 18.) Klarstellungssatzung für das Gebiet der Gemarkung Remtengrün SR-BV-Nr. 29/2015

Herr Bürgermeister Schmidt übergibt die Tagungsleitung zur weiteren Beratung an SRin Walda.

Herr Bürgermeister Schmidt sowie die Stadträte Geipel und Jäger melden Befangenheit an und rücken in den Zuschauerbereich.

Mittels Projektion an der Leinwand werden nochmals die Grenzen des Gebietes Remtengrün gezeigt. SRin Walda stellt fest, dass es keine Anfragen gibt, somit folgt die Beschlussfassung.

Beschluss-Nr. 36/2015 - SR-BV-Nr. 29/2015

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. beschließt die Klarstellungssatzung für das Gebiet der Gemarkung Remtengrün. Gleichzeitig wird die Satzung der Stadt Adorf über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles für das Gebiet der Gemarkung Remtengrün vom 29.03.1999 B.vorl.nr. 9/99 Beschlnr. 24/99 aufgehoben.

Klarstellungssatzung für das Gebiet der Gemarkung Remtengrün

Auf Grund des § 34 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S 2414)
zuletzt geändert durch Gesetz von 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) m.W.v. 26.11.2014
wird mit Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. vom 04.05.2015
folgende Satzung für das Gebiet der Gemarkung Remtengrün erlassen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

1. Die Grenzen der Klarstellungssatzung (§ 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB) umfasst das Gebiet, das innerhalb der durchgängigen Abgrenzungslinie liegt.

2. Die beigefügte Karte ist Bestandteil der Satzung:

gefährden (Stadtrat könnte nicht beschlussfähig sein) sollte der Technische Ausschuss Bevollmächtigung erhalten.

SR Süßdorf bemängelt das Fehlen einer konkreten Summe bei der Vergabe der einzelnen Bauleistung. Aus der Beschlussvorlage gehe nicht hervor, in welchem Bereich sich die Handlungsvollmacht des Technischen Ausschusses befinde.

Der Bürgermeister ergänzt, dass jedes einzelne Los einen maximalen Auftragswert von 400 T€ habe.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

Beschluss-Nr. 38/2015 - SR-BV-Nr. 38/2015

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. bevollmächtigt den Technischen Ausschuss der Stadt Adorf zur Vergabe folgender Bauleistungen bis zu einem maximalen Auftragswert von 400 T€ / Los.

Sanierung Grundschule in 08626 Adorf/Vogtl. 4. BA

Los 1 Bauhauptleistung

Los 3 Trockenbau

Los 7 Bodenbelagsarbeiten

Los 15 Elektroinstallation Starkstrom

Los 17 Heizung / Lüftung / Sanitär

Stimmabgabe:	17	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Enthaltung
	0	Befangenheit

TOP 21.) Annahme von Spenden bis 22.04.2015 - SR-BV-Nr. 37/2015

Befangenheit zu Punkt a) der Stadtratsbeschlussvorlage meldet die SRin Schäfer an, SR Burmeister meldet Befangenheit zum Punkt e) der Stadtratsbeschlussvorlage an und rücken bei den jeweiligen Abstimmungen vom Ratstisch ab.

Es werden keine Anfragen gestellt.

Beschluss-Nr. 39/2015 - SR-BV-Nr. 37/2015

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. stimmt der Annahme und Verwendung der im Zeitraum 01.03. bis 22.04.2015 eingegangenen Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wie folgt zu:

- a) Geld- und Sachspenden im Sammelverfahren lt. Anlage in Höhe von insgesamt 264,99 EUR
- b) Geldspende der Knoll-Kfz-Service GmbH, Oelsnitz/V., in Höhe von 750,00 EUR für die Feuerwehr
- c) Geldspende des Blumenecks Rahmig, Adorf/ Vogtl., in Höhe von 108,00 EUR für das Museum / Botanischer Garten
- d) Geldspende der Firma Flora Montana, Feuchtwangen, in Höhe von 219,50 EUR für den Botanischen Garten
- e) Geldspende von Herrn Kay Burmeister, Adorf/ Vogtl., in Höhe von 250,00 EUR, davon 200,00 EUR für die Feuerwehr sowie 50,00 EUR für den Tulpenmarkt.

Stimmabgabe zu a)	16	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen

	0	Enthaltung
	1	Befangenheit
Stimmabgabe zu b)	17	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Enthaltung
	0	Befangenheit
Stimmabgabe zu c)	17	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Enthaltung
	0	Befangenheit
Stimmabgabe zu d)	17	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Enthaltung
	0	Befangenheit
Stimmabgabe zu e)	16	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Enthaltung
	1	Befangenheit

Die SR Schäfer und Burmeister nehmen wieder an der Beratung teil.

TOP 22.) 2. Änderung der Geschäftsordnung - SR-BV-Nr. 36/2015

Herr Bürgermeister Schmidt informiert zum Sachstand.

Nach den Bestimmungen der Sächsischen Gemeindeordnung regelt der Stadtrat seine inneren Angelegenheiten, insbesondere den Gang seiner Verhandlungen, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften durch eine Geschäftsordnung. Um den Mitgliedern von Jugendvertretungen ein Rederecht in den Stadtratssitzungen einzuräumen, muss dies in die Geschäftsordnung aufgenommen werden. Der Hauptausschuss empfahl die Vorgabe eines Mindestalters von 15 Jahren für die Sprecher von Jugendvertretungen.

Es handelt sich um die 2. Änderung der Geschäftsordnung.

SR Puggel schlägt im Namen der SPD-Fraktion vor, das Mindestalter der Jugendvertreter auf 14 Jahre herabzusetzen.

SR Wolf fragt nach, ob es bereits Vorschläge für Jugendvertreter gibt? Herr Bürgermeister Schmidt teilt mit, dass ein Vertreter einer der Musikbands im Gebäude Johannisstraße 12 sich aktiv einbringen möchte. SR Wolf fragt weiter, ob es bereits weitere Vorhaben von Jugendgruppen gibt? Dies verneint der Bürgermeister.

SR Leipold informiert, dass die von Herrn Bürgermeister Schmidt genannte Musikband zum Handwerkermarkt einen unentgeltlichen Auftritt in der Hellgasse hat und sich an den Vorbereiten zum Fest aktiv beteiligt.

Hauptamtsleiterin Antje Goßler informiert über die Handhabung in Markneukirchen, wo sich die unkomplizierte Einbringung der Jugendlichen, ebenfalls ohne formelrechtliche Vorgabe, bestens bewährt hat.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

Beschluss-Nr. 40/2015 - SR-BV-Nr. 36/2015

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. beschließt die 2. Änderung der Geschäftsordnung vom 15.12.2009.

§ 14 Abs. 4 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„(4) Neben gewählten Mitgliedern des Stadtrates kann auch sachkundigen Einwohnern, hinzugezogenen Sachverständigen, *Sprechern von Jugend- oder Seniorenvertretungen*, den Bediensteten und den Ortsvorstehern das Wort erteilt werden.“

Unmittelbar danach wird als Satz 2 eingefügt:

„*Sprecher von Jugendvertretungen müssen dabei mindestens 15 Jahre alt sein.*“

Stimmabgabe:	17	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Enthaltung
	0	Befangenheit

TOP 23.) Informationen / Sonstiges

Herr Bürgermeister Schmidt informiert, dass auch in diesem Jahr wieder ein Frühjahrsputz stattfindet. Er schlägt zwei Termine vor: Samstag, 23. Mai oder Samstag, 6. Juni. Jeweils ab 9.00 Uhr. Die Mehrheit der Stadträte entscheidet sich für den 6. Juni.

Der Bürgermeister bittet um entsprechende Rückmeldung an die Verwaltung, um entsprechendes Arbeitsmaterial bereitzustellen.

Es gibt keine weiteren Informationen und Anfragen.

Die öffentliche Stadtratssitzung endet um 21.15 Uhr.

Bürgermeister			
Rico Schmidt	SRin Toni Walda

Protokollant			
Evelin Dahle	SR Kay Burmeister